

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/043/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	15.02.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	07.04.2016

Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Gemeinde Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Die am 07.05.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2015/2016 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die Verfügung zum Beschluss Nr. WIM/BV/026/2015 des Gemeinderates wurde am 15.07.2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz übergeben. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 wird abgesehen.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2015/2016 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese nicht als geringfügige Investitionen einzuordnen sind.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Wimmelburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss